

## ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Die nächste

### *Gemeinderatssitzung*

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 26.05.2019 findet am

**Donnerstag, den 17. August 2023, um 19.00 Uhr**

im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde statt.

#### Tagesordnung:

##### **a) öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Crinitzberg
7. Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
8. Bekanntmachung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022
9. Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges (Z-BW 1864) der Ortsfeuerwehr Bärenwalde
  - a) Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung
  - b) Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
10. Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Grundschule/Kindertagesstätte Bärenwalde  
hier: Vergabe von Bauleistungen Los Elektrotechnik
11. Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH mit Sitz in Halle (Saale)  
hier: lastend am Flurstück 212/5 der Gemarkung Bärenwalde
12. Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung für den Gebäudebestand der Gemeinde Crinitzberg
13. aktuelle Informationen

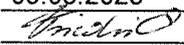
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.



Steffen Pachan  
Bürgermeister

Crinitzberg, den 03.08.2023  
We.

ausgehängt am:	09.08.2023	
Unterschrift		
abgenommen am:		
Unterschrift:		

**Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Finanzverwaltung

**Gegenstand:** Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Crinitzberg

**Sachverhalt:**

Mit dem Jahresabschluss 2021 legt die Gemeinde Crinitzberg nunmehr ihren 9. Jahresabschluss seit Einführung des doppeltem Rechnungswesen vor. Es handelt sich dabei um die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Ergänzt werden diese durch den Anhang mit Rechenschaftsbericht sowie weiteren Übersichten.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt zum 31.12.2021 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von **211.778,61 €** ab.

Auch das Sonderergebnis weist zum 31.12.2021 einen Überschuss i.H. von **6.707,39 €** auf.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber in Sachsen ab dem Jahr 2018 eine Neuregelung des Haushaltsausgleichs beschlossen. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung bestimmt, dass Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden dürfen. Bei der Verrechnung darf allerdings ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Mit dieser Regelung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Abschreibungen auf sogenannte Alt-Investitionen vom Basiskapital abzubuchen. Alle Investitionen, die bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 getätigt wurden, sollen den Haushaltsausgleich nach dem Stichtag nicht mehr belasten. Damit wird eine Stunde null fingiert; das doppelte System beginnt noch einmal bei „Los“.

Verrechnungsfähig ist nicht (nur) ein realisierter Fehlbetrag, sondern der gesamte Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen und Aufwendungen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten. Eine Verrechnung ist damit nicht auf den Fall eines tatsächlichen Fehlbetrages beschränkt und ist ausdrücklich auch dann möglich, wenn Rücklagen aus Vorjahren vorhanden sind.

Zum (Alt-)Anlagevermögen zählen dabei

- das immaterielle Vermögen
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen,

welches bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei der Kommune aktiviert worden ist.

Der so ermittelte verrechnungsfähige Fehlbetrag aus Altabschreibungen beträgt im Jahr 2021 **149.264,18 €**.

Auf eine Verrechnung der sich möglicherweise im außerordentlichen Ergebnis gleichfalls ergebenden verrechnungsfähigen Fehlbeträge wurde im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes verzichtet. Gleiches gilt für die Verrechnung der Nettoestbuchwerte aufgrund der Umgliederung von Altvermögen ins Neuvermögen („Umswitcheffekt“) gemäß § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Das Basiskapital verringert sich infolge der Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen zum 31.12.2021 um 149.264,18 € auf den Betrag von 1.673.078,41 €.

Unter Beachtung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis und des verrechnungsfähigen Fehlbetrages aus Altabschreibungen kann die Zuführung an die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wie folgt ermittelt werden:

Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis :	211.778,61 €
zzgl. verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Altabschreibungen	+ 149.264,18 €
Zuführung an die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	<u>361.042,79 €</u>

In die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses kann somit ein Betrag i. H. von 361.042,79 € eingestellt werden, damit beträgt der Gesamtbestand der Rücklage zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Vorjahresbestandes 865.204,03 €.

In die Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses wird der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses 2021 i. H. von 6.707,39 € eingestellt, damit beträgt der Gesamtbestand der Sonderrücklage zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des Vorjahresbestandes 1.067.676,74.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im April 2023. An die Aufstellung des Jahresabschlusses schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsbüro an. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2021 entspricht nach Auffassung des Prüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Crinitzberg.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie den Prüfungsvermerk und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht ortsüblich bekannt zu machen und auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) :

- 1.) Der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	2.947.849,77 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	2.736.071,16 €
- <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b>	<b>211.778,61 €</b>
- Summe der außerordentlichen Erträge von	120.825,13 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	114.117,74 €
- <b>einem Sonderergebnis von</b>	<b>6.707,39 €</b>
- <b>Gesamtergebnis:</b>	<b>218.486,00 €</b>
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO ( <i>Fehlbetrag aus Altabschreibungen</i> )	149.264,18 €
- <b>Gesamtergebnis nach Verrechnung</b>	<b>367.750,18 €</b>

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	327.288,65 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-153.897,55 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-128.562,59 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	3.621,61 €
- <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>	<b>48.450,12 €</b>

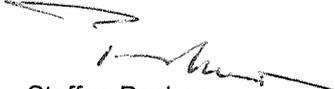
in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	11.617.667,75 €
- einem Anlagevermögen von	10.626.135,40 €
- einem Umlaufvermögen von	991.226,70 €
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	650.336,44 €
- <b>Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von</b>	<b>305,65 €</b>
- einer Kapitalposition von	3.605.959,18 €
<i>darunter einem Basiskapital von</i>	1.673.078,41 €
<i>Rücklagen von</i>	1.932.880,77 €
<i>Fehlbeträgen von</i>	0,00 €
- <b>Passiven Sonderposten von</b>	<b>4.379.437,26 €</b>
- <b>Rückstellungen von</b>	<b>32.953,69 €</b>
- <b>Verbindlichkeiten von</b>	<b>3.599.220,69 €</b>
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>	3.472.260,23 €
- <b>Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von</b>	<b>96,93 €</b>

- 2.) Die Summe aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. von 211.778,61 € und dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen i.H. von 149.264,18 € wird i. H. von 361.042,79 € in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. von 6.707,39 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ eingestellt.

- 3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

  
Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlage

**Informationsvorlage zu TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Finanzverwaltung

**Gegenstand:** Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

**Sachverhalt:**

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO ist der Bürgermeister bzw. die Verwaltung verpflichtet, dem Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Zu Ihrer Information erhalten Sie daher in der Anlage:

- eine zusammengefasste Übersicht über den Stand des Finanzhaushaltes zum 30.06.2023,
- die zugehörige Finanzrechnung für das Gesamtergebnis des Haushaltes mit Stand zum 30.06.2023
- den Maßnahmeplan für den Haushalt 2023, welcher alle investiven und nichtinvestiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2023 enthält, ebenfalls mit Stand 30.06.2023

Lage im Ergebnishaushalt

Die Steuereinnahmen entwickelten sich im 1. Halbjahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung. Dabei konnten im Bereich der Gewerbesteuer ca. 72 % der geplanten Jahreserlöse verzeichnet werden, allerdings besteht hier zugleich das Risiko von Rückzahlungen und Erstattungen. Auch bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen bisher keine Informationen vor, dass es hier zu erheblichen Abweichungen gegenüber den Orientierungsdaten kommen könnte.

In der Gesamtbetrachtung lag das Ergebnis aller zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts (ohne Maßnahmen) per 30.06.2023 mit 1.325.815,76 Euro (47,46 %) leicht unter dem zu diesem Zeitpunkt erwarteten anteiligen Jahresvolumen, auch die zahlungswirksamen Aufwendungen bewegten sich zum gleichen Zeitpunkt i. H. von 1.184.147,24 Euro (44,15%) noch unter dem geplanten Jahresmittelwert.

Bei den Maßnahmen im Ergebnishaushalt liegt das Ergebnis der Einzahlungen mit 52.085,53 Euro schon bei 99,97 % des Planansatzes, die Auszahlungen liegen zu diesem Zeitpunkt nur bei 25.552,83 Euro, das sind 14,58 % vom Haushaltsansatz.

Lage im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt)

Inklusive der vom Gemeinderat im Januar 2023 bestätigten Mittelübertragungen aus dem Vorjahr sind von den erwarteten 1.559.400 Euro an Einzahlungen für Investitionszuweisungen und andere investive Einzahlungen bis zum 30.06.2023 erst 25.193,18 Euro (1,62 %) tatsächlich eingegangen.

An investiven Auszahlungen wurden, unter Beachtung der Mittelübertragungen aus dem Vorjahr zum Stand 30.06.2023 von den insgesamt verfügbaren Investitionsmitteln in Höhe von 1.893.000 Euro lediglich 138.297,68 € Euro (7,30 %) abfinanziert.

Kredite

Im Haushaltsplan 2023 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenabbau der Altdarlehen wurde vertragsgemäß und planmäßig fortgesetzt und bis zum 30.06.2023 73.411,25 Euro (56,43 %) an ordentlichen Tilgungszahlungen geleistet worden.

Allerdings gibt die Zinsentwicklung von zwei bestehenden Darlehen i. H. von insgesamt noch ca. 500.000 Euro derzeit Anlass zur Sorge. Diese entsprechen einem Anteil von ca. 15 % des Gesamtkreditvolumens der Gemeinde.

Die Darlehen wurden 2017 ohne Laufzeit mit einem freibleibenden Zinssatz auf Euribor-Basis umgeschuldet. Der Zinssatz betrug zum 02.01.2023 2,75 %, aktuell liegt der Zinssatz bei 4,235 %. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen im Haushalt von ca. 7.000 Euro im Jahr 2023.

Eine Umschuldung des Darlehens auf feste Laufzeiten ist jederzeit möglich, allerdings unterscheiden sich dort die Zinsen für Kommunaldarlehen auch nicht wesentlich vom Euribor-Zinssatz..

**Hierbei ist auch zu beachten, dass zwischen dem 30.06.2024 und dem 31.12.2024 bei weiteren Darlehen im Gesamtumfang von 1.320.000 Euro die Zinsbindung ausläuft.**

#### Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse war jederzeit gewährleistet, so dass der festgesetzte Kassenkreditrahmen von 500.000 Euro zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden musste. Zum Tagesabschluss am 30.06.2023 wies der Zahlungsmittelbestand eine Höhe von 618.771,23 Euro auf.

Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte sowie Verpflichtungen aus Gewährverträgen wurden im 1. Halbjahr 2023 seitens der Gemeinde nicht eingegangen.



Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlagen

**Controlling Finanzhaushalt der Gemeinde Crinitzberg zum 30.06.2023**

**a.) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

*Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)*

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
gemäß HH-Plan	Einzahlungen	Einzahlungen	
2.793.450,00 €		0,00 €	1.325.815,76 €
			47,46 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
gemäß HH-Plan	Auszahlungen	Auszahlungen	
2.682.200,00 €		0,00 €	1.184.147,24 €
			44,15 %

*Maßnahmen im Ergebnishaushalt*

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen Maßn.
gemäß HH-Plan	Einzahlungen	Einzahlungen	
42.900,00 €	0,00 €	9.200,00 €	52.085,53 €
			99,97 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen Maßn.
gemäß HH-Plan	Auszahlungen	Auszahlungen	
118.800,00 €	56.200,00 €	200,00 €	25.552,83 €
			14,58 %

**Gesamtergebnis Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Planansatz 2023 Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Gesamtergebnis Einzahlungen
	Einzahlungen	Einzahlungen	
2.836.350,00 €	0,00 €	9.200,00 €	1.377.901,29 €
			48,42 %
Planansatz 2023 Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Gesamtergebnis Auszahlungen
	Auszahlungen	Auszahlungen	
2.801.000,00 €	56.200,00 €	200,00 €	1.209.700,07 €
			42,34 %

**b.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
Planansatz 2023 Auszahlungen	Einzahlungen	Einzahlungen	Investitionstätigkeit
623.300,00 €	936.100,00 €	0,00 €	25.193,18 €
	1.559.400,00 €		1,62 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
Planansatz 2023 Auszahlungen	Auszahlungen	Auszahlungen	Investitionstätigkeit
750.000,00 €	1.143.000,00 €	700,00 €	138.297,68 €
	1.893.000,00 €		7,30 %

**c.) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldungen)**

Einzahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Einzahlungen
gemäß HH-Plan	Einzahlungen	Einzahlungen	Finanzierungstätigkeit
0,00 €			0,00 €
			0,00 %
Auszahlungen	zzgl. Mittelübertrag aus 2022	Zzgl. über- und außerplanmäßige	Ergebnis Auszahlungen
gemäß HH-Plan	Auszahlungen	Auszahlungen	Anteil am HH-Plan
130.100,00 €			73.411,25 €
			56,43 %

**d.) Gesamtergebnis Finanzhaushalt**

Einzahlungen Plan + MÜ 2023	Bereinigte Einzahlungen Plan + MÜ+	Ergebnis Einzahlungen	Anteil am
Soll Gesamt	über- und außerplanmäßige Einzahl.	30.06.23	HH-Plan
4.395.750,00 €	4.404.950,00 €	1.403.094,47 €	31,85%
Auszahlungen Plan + MÜ 2023	Bereinigte Auszahlungen Plan + MÜ+	Ergebnis Auszahlungen	Anteil am
Soll Gesamt	über- und außerplanmäßige Auszahl.	30.06.22	HH-Plan
4.880.300,00 €	4.881.200,00 €	1.421.409,00 €	29,12%
Soll Ergebnis Plan + MÜ 2023	Bereinigtes Planansatz	IST-Ergebnis 30.06.2023	
-484.550,00 €	-476.250,00 €	-18.314,53 €	

Bestand an liquiden Mittel zum 30.06.2023	618.771,23 €	Inanspruchnahme Kassenkredit 30.06.2023	0,00 €
---	--------------	---	--------

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2023**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./; Spalte 3)
		01 - 06 / 22	01 - 12 / 23	V.01-06; ÜA, B/23	01 - 06 / 23	
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
601100 - Grundsteuer A	435.825,74	1.156.900,00	578.450,04	539.481,74	-38.968,30	
601200 - Grundsteuer B	5.181,23	11.000,00	5.500,02	4.939,63	-560,39	
601300 - Gewerbesteuer	81.961,77	165.000,00	82.500,00	82.327,41	-172,59	
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	132.612,24	300.000,00	150.000,00	216.036,84	66.036,84	
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.662,28	596.000,00	298.000,02	198.003,03	-99.996,99	
603200 - Hundsteuer	37.059,22	79.900,00	39.949,98	33.791,83	-6.158,15	
darunter: Grundsteuer A und B	4.349,00	5.000,00	2.500,02	4.383,00	1.882,98	
601100 - Grundsteuer A	87.143,00	176.000,00	88.000,02	87.267,04	-732,98	
601200 - Grundsteuer B	5.181,23	11.000,00	5.500,02	4.939,63	-560,39	
Gewerbesteuer	81.961,77	165.000,00	82.500,00	82.327,41	-172,59	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	132.612,24	300.000,00	150.000,00	216.036,84	66.036,84	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.662,28	596.000,00	298.000,02	198.003,03	-99.996,99	
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.662,28	596.000,00	298.000,02	198.003,03	-99.996,99	
602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.059,22	79.900,00	39.949,98	33.791,83	-6.158,15	
<b>2</b>	<b>+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>655.492,04</b>	<b>1.297.950,00</b>	<b>656.975,00</b>	<b>707.821,59</b>	<b>50.846,59</b>
611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	275.166,20	710.100,00	355.050,00	352.829,20	-2.220,80	
613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	370,40	750,00	375,00	368,00	-7,00	
613194 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Schutzschim Corona	16.718,92	0,00	0,00	0,00	0,00	
614101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	43.047,94	42.900,00	29.450,00	45.185,60	15.735,60	
614110 - Landeszuschüsse Kita	261.202,20	483.600,00	241.800,00	268.286,77	26.486,77	
614130 - Strafenlastenausgleich	39.894,90	53.900,00	26.950,02	40.456,80	13.506,78	
614140 - Zuschüsse Jugendfeuerwehr Land	520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
614145 - Zuweisung Schutzschim Elternbeiträge	12.471,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
614180 - Zuschüsse für aktive Abteilung Feuerwehr	4.050,00	4.000,00	1.999,98	0,00	-1.999,98	
614190 - Zuschüsse zum Erwerb Führerschein Feuerwehr	2.000,00	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02	
614730 - Kommunalrabatt	0,00	700,00	349,98	485,22	135,24	
614820 - Erträge aus Spenden Vereine/ Privat	50,00	0,00	0,00	210,00	210,00	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	275.166,20	710.100,00	355.050,00	352.829,20	-2.220,80	
611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	275.166,20	710.100,00	355.050,00	352.829,20	-2.220,80	
sonstige allgemeine Zuweisungen	17.089,32	750,00	375,00	368,00	-7,00	
613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	370,40	750,00	375,00	368,00	-7,00	
613194 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land Schutzschim Corona	16.718,92	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>4</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	<b>2.016,56</b>	<b>2.750,00</b>	<b>1.374,96</b>	<b>1.764,50</b>	<b>389,54</b>
631100 - Verwaltungsgebühren	854,50	1.550,00	775,02	985,50	210,48	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2023

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-06; ÜA, B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
631110 - Sondernutzungsgebühren					
631120 - Gebühren Auftragnehmungen	0,00	100,00	49,98	249,00	199,02
631207 - Gebühren Auftragnehmungen	0,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
631130 - Verkehrsrechtliche Anordnungen	0,00	0,00	0,00	40,00	40,00
6311307 - Verkehrsrechtliche Anordnungen	0,00	300,00	150,00	0,00	-150,00
632110 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte allgemein	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
632130 - Entgelte aus Feuerwehrbeiträgen	140,00	700,00	349,98	490,00	140,02
	922,06	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 + privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>22.713,28</b>	<b>74.950,00</b>	<b>37.474,98</b>	<b>26.761,20</b>	<b>-10.713,78</b>
641100 - Mieten Wohnl/ Gewerberäume	8.588,16	17.000,00	8.500,02	8.528,16	28,14
641110 - Nutzungsentlohnung Grstl/ Bauwerke	35,00	0,00	0,00	70,00	70,00
641120 - Pachten	4.087,54	7.350,00	3.675,00	5.984,74	2.309,74
641140 - Entgelte aus Betriebskostenrechnungen	4.340,03	9.800,00	4.899,96	4.223,78	-676,18
641190 - Mieten KWG Wohnungsverwaltung	0,00	30.200,00	15.100,02	0,00	-15.100,02
642170 - Erlöse aus Holzverkauf	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
643120 - Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen	3.043,36	6.200,00	3.099,96	4.008,79	908,83
643130 - Stellplatzgebühren Kleidersammlung/ Schrottkontainer	301,58	300,00	150,00	340,00	190,00
646110 - Erstattung von Dritten bzw. Versicherungsleistungen aus Schadensfälle	659,31	0,00	0,00	576,67	576,67
646120 - Entgelte aus Anzeigen Gemeindeblatt	1.648,30	4.100,00	2.050,02	3.029,06	979,04
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>127.583,76</b>	<b>257.400,00</b>	<b>128.699,94</b>	<b>61.814,18</b>	<b>-66.885,76</b>
648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	0,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
648200 - Sonstige Erstattung Kosten Gemeinden	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
648210 - Sonstige Erstattung Kosten Landkreis	0,00	300,00	150,00	0,00	-150,00
648220 - Erstattung Fremdgemeindekinder Kita	124.570,74	250.000,00	124.999,98	59.735,01	-65.264,97
648720 - Erstattung Kosten Strom	650,48	0,00	0,00	539,35	539,35
648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	940,90	500,00	250,02	98,77	-151,25
648810 - Sonstige Kostenerstattungen Vereine	1.371,64	100,00	49,98	1.391,05	1.341,07
648850 - Kostenerstattung Zukunftsverein/Leader	0,00	6.400,00	3.199,98	0,00	-3.199,98
<b>7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.899,93</b>	<b>6.899,93</b>
669101 - Erstattung Auslagen Gest.-Verk	0,00	0,00	0,00	6.899,93	6.899,93
<b>8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.704,26</b>	<b>46.400,00</b>	<b>23.199,96</b>	<b>33.358,15</b>	<b>10.158,19</b>
651100 - Konzessionsabgaben	13.988,88	43.000,00	21.499,98	32.524,36	11.024,38
656220 - Mahngebühren	144,99	400,00	199,98	170,00	-29,98
656230 - Säumniszuschläge incl. Verspätungszuschlag	82,50	1.500,00	750,00	682,93	-67,07
656240 - Vollstreckungsgebühren	0,00	50,00	25,02	0,00	-25,02
656245 - Stundungszinsen	294,00	100,00	49,98	0,00	-49,98
656250 - Rücklassschiffgebühren	7,94	50,00	25,02	8,24	-16,78

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2023

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06; ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - Spalte 3)
	1	2	3	4	5
656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	-94,00	-94,00
656310 - Erträge aus Bürgerschuldengeldern	0,00	1.300,00	649,98	0,00	-649,98
659100 - weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185,95	0,00	0,00	66,62	66,62
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>1.258.335,64</b>	<b>2.836.350,00</b>	<b>1.426.174,88</b>	<b>1.377.901,29</b>	<b>-48.273,59</b>
600000 - Personalauszahlungen	47.382,34	101.600,00	50.800,02	62.020,75	11.220,73
700000 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-220,05	-220,05
701200 - Personalauszahlungen	1.628,01	0,00	0,00	2.239,41	2.239,41
702100 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	30.858,21	68.500,00	34.249,98	41.791,66	7.541,68
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	7.200,00	14.900,00	7.450,02	7.800,00	349,98
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	829,15	2.500,00	1.249,98	1.553,17	303,19
703100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	941,73	2.000,00	1.000,02	987,93	-12,09
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.925,24	13.700,00	6.850,02	7.868,63	1.018,61
<b>12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>141.985,69</b>	<b>381.150,00</b>	<b>235.575,18</b>	<b>177.126,96</b>	<b>-58.448,22</b>
721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.458,02	8.000,00	4.000,02	2.269,06	-1.730,96
721101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	13.108,50	58.100,00	62.649,96	16.457,40	-46.192,56
721105 - Unterhaltung der Grundstücke	20,35	800,00	399,96	176,72	-223,24
721110 - Aufwendung für Bepflanzung Grundstücke und Gebäude	77,90	100,00	49,98	0,00	-49,98
721120 - Wartungsverträge Grundstück/ Gebäude (unbewegliches Vermögen)	2.883,37	3.250,00	1.624,98	2.635,73	1.010,75
721130 - Unterhaltung Gedenkstättel/ Friedhöfe	235,62	400,00	199,98	101,15	-98,83
721195 - Aufwendungen Unterhaltung Gebäudedetail, Anlagen bei Schaden durch Wasser/Feuer, Sturm ecl.	659,31	0,00	0,00	0,00	0,00
722100 - Unterhaltung Straßen und Wege	36.641,94	58.000,00	29.000,04	60.793,80	31.793,76
7221007 - Unterhaltung Straßen und Wege	50,00	0,00	0,00	40,00	40,00
722101 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	0,00	48.500,00	30.249,96	1.485,22	-28.764,74
722105 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	500,59	2.500,00	1.250,04	554,49	-695,55
722110 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.923,65	6.000,00	3.000,00	3.345,88	345,88
722120 - Verkehrsschilder	90,32	3.500,00	1.750,02	191,41	-1.558,61
722130 - Aufwendungen straßenbegleitende Grünflächen/ Bepflanzungen	2.680,12	6.500,00	3.250,02	0,00	-3.250,02
722135 - Aufwendungen Ersatzpflanzungen (u.a. aus Ausgleichszahlungen für Fällgenehmigungen)	0,00	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02
722140 - Baumaßnahmen	6.481,93	10.000,00	4.999,98	3.278,45	-1.721,53
7221407 - Baumaßnahmen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722150 - Aufwendungen Unterhaltung Buswaren	113,53	2.500,00	1.249,98	198,95	-1.051,03
722155 - Aufwendungen sicherheitstechnische Überprüfung Spielplätze	308,21	500,00	249,96	308,21	58,25
722159 - Auszahlung Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722170 - Aufwendungen Unterhaltung Verkehrsampelplätze	0,00	300,00	150,00	12.393,02	12.393,02
722180 - Maßnahmen Schädlingsbekämpfung	0,00	500,00	250,02	0,00	-150,00
722190 - Aufwand Straßenreinigung	821,10	2.000,00	1.000,02	960,93	-250,02
					-39,09

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2023

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V/01-06; ÜA/B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - 5; Spalte 3)
	1	2	3	4	5
723100 - Aufwendungen Pachten Grundstücke	10.896,23	11.250,00	5.625,06	11.190,95	5.565,89
723140 - Mietaufwand Ausleihe Maschinen/Geräte usw.	58,91	100,00	49,98	192,50	142,62
724110 - Heizung	12.455,95	39.300,00	19.649,94	5.684,84	-13.965,10
724120 - Strom	4.712,79	8.850,00	4.425,00	4.138,71	-286,29
724130 - Reinigung	2.044,83	11.400,00	5.700,00	6.142,60	442,60
724140 - Wasser/Abwasser	1.592,65	6.200,00	3.100,02	3.256,25	156,23
724150 - Abfallentsorgung	1.047,35	350,00	175,02	1.248,21	1.073,19
724160 - Versicherungen der Gebäude	6.242,12	7.100,00	3.550,02	7.056,07	3.506,05
724170 - Grundsteuern	0,00	250,00	124,98	0,00	-124,98
724190 - Bewirtschaftungskosten KWG Wohnungswaltung	0,00	7.600,00	3.799,98	0,00	-3.799,98
725100 - Haltung von Fahrzeugen	446,43	7.100,00	3.550,08	4.336,19	786,11
725110 - Kraftstoff	2.094,80	7.000,00	3.499,98	2.532,90	-967,08
725120 - Kfz-Versicherung u Steuern	5.072,49	4.150,00	2.074,98	3.665,17	1.590,19
725300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410,- €	1.645,80	3.300,00	1.650,00	819,95	-830,05
725301 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800,- €	539,00	1.500,00	6.150,00	710,28	-5.439,72
725310 - Aufw. f. Erwerb von Fc-Technik bis 410,- €	18,98	150,00	75,00	0,00	-75,00
725800 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausstellungsgegenständen	131,50	3.350,00	1.675,08	723,17	-951,91
725820 - Wartungsverträge für bewegliche Vermögensgegenstände	428,90	1.300,00	649,98	534,57	-115,41
726110 - Dienst- und Schutzbekleidung	793,23	2.000,00	1.000,02	1.504,07	504,05
726120 - Fortbildung/Lehrgänge/Seminare	622,00	1.500,00	750,00	479,07	-270,93
726121 - Fortbildung/Lehrgänge/Seminare	0,00	1.200,00	600,00	0,00	-600,00
726130 - Gesundheitsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Betreuung	4.672,77	4.600,00	2.299,98	1.647,89	-652,09
726135 - Arbeitsschutz, arbeitsmedizinische Betreuung	74,98	150,00	75,00	74,98	-0,02
727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	368,90	2.150,00	1.075,02	832,58	-242,44
727101 - besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	0,00	500,00	250,02	0,00	-250,02
727110 - Straßenbeleuchtung	8.090,84	13.000,00	6.499,98	3.280,17	-3.219,81
727115 - Aufwendungen Sicherheitstechnische Betreuung/ Prüfung elektrische Geräte	0,00	850,00	425,04	932,96	507,92
727130 - Repräsentation/Ehrungen	1.188,64	1.900,00	950,04	1.291,86	341,82
727140 - Kosten der Unterhaltung der Öffentlichkeit (z.B. Amtsblat)	6.355,79	14.000,00	7.000,02	6.496,51	-503,51
727151 - Verwaltungs- u. Betriebsa.w.	147,13	0,00	0,00	0,00	0,00
727175 - Sonstige Aufwendungen Verpflegung	0,00	200,00	100,02	0,00	-100,02
727180 - Verbrauchsmittel	115,72	400,00	199,98	303,45	103,47
727185 - Aufwendungen Jugendfeuerwehr	0,00	1.000,00	500,04	69,51	-430,53
727186 - Aufwendungen aktive Abteilung Feuerwehr (Förderung Angehörigkeit)	49,97	4.000,00	1.999,98	2.791,03	791,05
729100 - Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen	972,53	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>7.166,92</b>	<b>44.700,00</b>	<b>22.350,00</b>	<b>21.113,16</b>	<b>-1.236,84</b>

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2023

	Ein- und Auszahlungsarten				
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 22	Planansatz/ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-06.ÜA./B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	6.781,83	44.700,00	22.350,00	21.113,16	-1.236,84
759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	47,95	0,00	0,00	0,00	0,00
759910 - Rücklastgebühren bis 2022	5,10	0,00	0,00	0,00	0,00
759930 - Verwahrentgelt (Negativzins) bis 2022	332,04	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>798.194,42</b>	<b>2.003.250,00</b>	<b>1.011.525,00</b>	<b>875.134,75</b>	<b>-136.390,25</b>
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden	9.595,30	16.200,00	8.100,00	9.495,41	1.395,41
731201 - Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0,00	9.400,00	0,00	-9.400,00
731210 - Zuweisungen und Zuschüsse laufende für Zwecke Landkreis	0,00	3.650,00	1.825,02	3.651,70	1.826,68
731220 - Personal- und Sachkostenumlage	157.200,00	339.000,00	169.500,00	168.358,87	-1.141,13
731320 - Umlage Straßenentwässerung	9.606,50	19.200,00	9.600,00	9.606,50	6,50
731701 - Zuschüsse gemäß FR Kita-Invest	0,00	6.000,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
731710 - Zuschüsse an freie Träger Kita	346.135,35	973.700,00	486.850,02	409.114,03	-77.735,99
731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übriger privater Bereich	0,00	1.000,00	499,98	0,00	-499,98
731801 - Zuschüsse an übrige Bereiche	3.950,40	0,00	0,00	0,00	0,00
731810 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Vereine	1.650,00	1.750,00	1.374,98	1.500,00	125,02
731830 - Babybegabungsgeld	230,00	1.000,00	499,98	264,00	-235,98
731850 - Zuschuss Zukunftsregion/ Leader	476,71	7.350,00	3.675,00	7.203,24	3.528,24
731890 - Zuschuss für Erwerb Führerschein Feuerwehr	3.057,11	2.000,00	1.000,02	156,90	-843,12
734100 - Gewerbesteuerumlage	5.557,83	25.800,00	12.900,00	5.048,92	-7.851,08
737210 - Kreisumlage	260.735,22	606.600,00	303.300,00	260.735,18	-42.564,82
<b>15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>115.335,98</b>	<b>268.800,00</b>	<b>139.400,36</b>	<b>74.304,45</b>	<b>-65.095,91</b>
742100 - Sonstige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.200,00	600,00	300,00	180,00	-120,00
742110 - Aufwandsentschädigungen Bürgermeister	15.583,00	29.000,00	14.500,02	15.060,00	559,98
742120 - Sonstige Aufwandsentschädigungen Stadtlr./ Gemeindevr	365,00	1.200,00	600,00	365,00	-235,00
742140 - Aufwandsentschädigung Feuerwehren	0,00	7.800,00	3.900,06	0,00	-3.900,06
742310 - Aufwendungen aus Pflegeverträgen Schwane	238,20	500,00	250,02	214,20	-35,82
742320 - Aufwendungen aus Sonstigen Dienstleistungen Zweckverband KISA	1.315,86	1.100,00	550,02	39,59	-510,33
742330 - Aufwendungen aus Pflegeverträgen an Zweckverband KISA	1.846,04	4.100,00	2.050,02	2.108,77	58,75
742910 - Verfügungsmittel	330,00	550,00	274,98	0,00	-274,98
742920 - Mitgliedsbeiträge	2.915,24	3.250,00	1.624,98	2.058,02	433,04
743100 - Sonstige Geschäftsauswendungen	1.379,25	0,00	0,00	2.741,80	2.741,80
743110 - Bürokosten/ Fachbücher	814,05	800,00	400,08	621,27	221,19
743120 - Rechenwerts- u. Gerichtskosten	0,00	500,00	250,02	0,00	-250,02
743121 - Sachverständigenkosten	0,00	3.000,00	6.500,00	0,00	-6.500,00
743130 - Reisekosten	0,00	750,00	375,00	254,40	-120,60
743140 - Fernmeldegebühren	629,17	1.450,00	724,98	759,13	34,15

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2023

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz/ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 06 / 22	01 - 12 / 23	V.01-06, ÜA/B/23	01 - 06 / 23	(Spalte 4 ./, Spalte 3)
		1	2	3	4	5
743145 - Rundfunkgebühren		110,16	200,00	100,02	110,16	10,14
743150 - Postgebühren		8,45	100,00	49,98	11,95	-38,03
743160 - Aufwendungen Verbrauchsmaterialien Drucker		0,00	50,00	25,02	0,00	-25,02
743170 - Prüfungskosten Jahresabschluss		0,00	2.500,00	1.249,98	0,00	-1.249,98
743185 - Vermessungskosten (ohne Maßnahme)		0,00	600,00	300,00	0,00	-300,00
743186 - Kontogebühren		0,00	200,00	100,02	58,16	-41,86
743190 - Sonstige Notar-, Justiz- und Verwaltungsgebühren		40,00	600,00	300,00	16,00	-284,00
744100 - Unfallversicherung		7.233,72	13.700,00	6.850,02	7.132,98	282,96
744110 - Sonstige Versicherungen		1.989,97	2.150,00	1.075,08	2.097,04	1.021,96
744120 - Schadenfälle		166,72	0,00	0,00	1.752,39	1.752,39
745200 - Sonstige Aufwandsersparungen an Gemeinden		389,36	0,00	0,00	0,00	0,00
745240 - Aufwand Betreuung Kita Fremdgemeinden		76.889,83	190.000,00	94.999,98	38.502,25	-56.497,73
745710 - Erstattung Arbeitsentgelte Einsätze Feuerwehren		16,38	2.000,00	1.000,02	141,47	-858,55
745720 - Erstattung Arbeitsentgelte Fortbildungen/Gesundheitsuntersuchungen Feuerwehren		1.822,08	2.000,00	1.000,02	0,00	-1.000,02
745740 - Erstattung von Aufwendungen für Leistungsfortbildungsmaßnahmen/Schachtscheine		0,00	50,00	25,02	29,77	4,75
745800 - Sonstige Aufwandsersparungen an übrigen privaten Bereich		50,00	50,00	25,02	50,00	24,98
748200 - Säumniszuschläge		3,50	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>		<b>1.110.065,35</b>	<b>2.799.500,00</b>	<b>1.459.650,56</b>	<b>1.209.700,07</b>	<b>-249.950,49</b>
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./, Nummer 16)</b>		<b>148.270,29</b>	<b>36.850,00</b>	<b>-33.475,68</b>	<b>168.201,22</b>	<b>201.676,90</b>
<b>18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>		<b>11.750,52</b>	<b>623.300,00</b>	<b>1.235.150,08</b>	<b>24.528,18</b>	<b>-1.210.621,90</b>
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen		8.510,52	49.400,00	24.700,02	24.528,18	-171,84
681190 - Invest.-Zuwendung Land		0,00	573.900,00	1.208.750,06	0,00	-1.208.750,06
681200 - Investzuwendg./inkl.Vorauszahlg.u.Beitrag z.Schuldentilg./Spenden m./inv.Zweck/Gemeinden/Verbände		0,00	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
681700 - Investzuwendg./inkl.Vorauszahlg.u.Beitrag z.Schuldentilg./Spenden m./inv.Zweck/Privat/Unternehmen		3.240,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00
<b>21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen</b>		<b>1.226,50</b>	<b>0,00</b>	<b>8.700,00</b>	<b>665,00</b>	<b>-8.035,00</b>
682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden		1.226,50	0,00	8.700,00	665,00	-8.035,00
<b>22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen</b>		<b>160,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
683201 - Einzahlungen aus der Veräußerung von aktiveren beweglichen Vermögensgegenständen		160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>		<b>13.137,02</b>	<b>623.300,00</b>	<b>1.243.850,08</b>	<b>25.193,18</b>	<b>-1.218.656,90</b>
<b>27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen</b>		<b>526,93</b>	<b>20.000,00</b>	<b>17.200,02</b>	<b>11.224,79</b>	<b>-5.975,23</b>
782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		526,93	20.000,00	17.200,02	11.224,79	-5.975,23
<b>28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>44.833,35</b>	<b>646.500,00</b>	<b>1.459.149,94</b>	<b>124.267,83</b>	<b>-1.334.882,11</b>
785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		17.469,59	82.400,00	409.799,96	8.658,23	-401.141,73
785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		27.363,76	564.100,00	1.049.349,98	115.609,60	-933.740,38

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2023**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz' des Haushaltsjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)			
		01 - 06 / 22					01 - 12 / 23					V.01-06./ÜA,B/23					01 - 06 / 23								
		EUR					EUR					EUR					EUR								
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen																								
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	83.500,00	56.349,98	2.805,06	0,00	83.500,00	56.349,98	2.805,06	0,00	83.500,00	56.349,98	2.805,06	-53.544,92											
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	45.860,28	750.000,00	1.532.699,94	138.297,68	-32.223,26	-126.700,00	-288.849,86	-113.104,50	-1.394.402,26															
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	116.047,03	-89.850,00	-322.325,54	55.096,72																				
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	73.027,29	130.100,00	65.050,02	73.411,25																				
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	73.027,29	130.100,00	65.050,02	73.411,25																				
	792735 - Odenell: Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ5- J.	73.027,29	130.100,00	65.050,02	73.411,25																				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-73.027,29	-130.100,00	-65.050,02	-73.411,25																				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	43.019,74	-219.950,00	-387.375,56	-18.314,53																				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	600,00	300,00	635,21																				
	695851 - Rückzahlung Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 12	0,00	600,00	300,00	635,21																				
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	20.104,61	10.743,47	100,00	27.529,20																				
	671120 - Durchlaufende Gelder (Spenden)	10.743,47	10.743,47	100,00	27.529,20																				
	679300 - Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	9.261,14	9.261,14	9.261,14	24.589,72																				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.770,61	166,00	10.343,47	27.601,59																				
	771101 - Überzahlung ZW/1	166,00	166,00	166,00	122,39																				
	771110 - Durchlaufende Gelder	10.343,47	10.343,47	10.343,47	2.889,48																				
	779300 - Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	9.261,14	9.261,14	9.261,14	24.589,72																				
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	334,00			562,82																				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	43.353,74			-17.751,71																				
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	43.353,74	-219.350,00	-387.075,56	-17.751,71																				
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	650.336,44	636.522,94	636.522,94	636.522,94																				
	881101 - SPK Zwickau 223000658	296.939,88	262.010,80	262.010,80	262.010,80																				
	881103 - DK6 1409396	347.615,30	365.503,92	365.503,92	365.503,92																				
	883110 - Kassenbestand	292,77	448,46	448,46	448,46																				
	883160 - Wohnung Verwaltung KWG	5.488,49	8.559,76	8.559,76	8.559,76																				
	883198 - Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00																				

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2023**

55	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 06 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-06, U.A./B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 06 / 23	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	693.690,18	417.172,94	249.447,38	618.771,23	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

Mandant: 9693 Gemeinde Crintzberg HH-Jahr: 2023 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 6 Budgetperiode von: 1 bis: 6  
 Startseite: 1  
 Listenauswahl: Kontennachweis  
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C9684004')





Produkt	Maßnahme	nachrichtlich	Einnahmen		Ausgaben		AUFWAND/ AUSZAHLUNGEN										
			Mitteleinsatz aus 2022	Mitteleinsatz aus 2023	Mitteleinsatz aus 2022	Mitteleinsatz aus 2023	Planansatz 2023	Planansatz 2023	Op./Anl. Aufwand/ Auszahlung	Gesamtbudget 2023							
	Fördermittel LEADER	BA															
54.10.01.40	STRASSEN	BA															
	Blickentwürfen kommunale Straßen	BA		87.750,00 €													
54.10.01.40	GRÜNTÜBEN	BA															
	Teil v. Pl. 8784 Oberer Friedensriedle	BA															
55.20.01.40	WASSER	BA															
	Erstellung Hochwasserschutzkonzept (hier Zuschuss Eigenmittel an Kirchberg)	BA		1.200,00 €													
	Fördermittel RL GRZ/2018 (1755)	BA															
55.20.01.40	BEWAERUNG	BA															
	Gewässerunterhaltung aus pauschalen Zuweisungen	BA															
	Zuweisungen FAG	BA															
55.30.01.40	TOC	BA															
	Bau u. Sanierungsmaßnahmen Toiletten	BA			16.900,00 €												
	Übernitz	BA															
	Erneuerung Toiletten/Sanitär	BA															
55.50.01.40	TOC	BA															
	Erneuerung Toiletten/Sanitär (LEADER Kleiprojekte 2023)	BA															
	Fördermittel LEADER Kleiprojekte	BA															
57.10.01.40	RADWEGE	BA															
	Touristische Radwegbeschilderung	BA															
61.10.01.40	FINANZ	BA															
	Investive Schlüsselzuweisung	BA															
	Summe Maßnahmen	BA	0,00 €	926.100,00 €	42.200,00 €	632.300,00 €	9.200,00 €	1.804.600,00 €	49.400,00 €	32.085,53 €	24.528,18 €	56.200,00 €	1.143.000,00 €	118.000,00 €	750.000,00 €	300,00 €	2.068.900,00 €

**Informationsvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Hauptamt

**Gegenstand:** **Bekanntmachung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022**

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage von § 4 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg veröffentlicht die Gemeinde Crinitzberg gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09. des laufenden Jahres.

Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wird die Höhe der neuen Elternbeiträge gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Gemeinde Crinitzberg veröffentlicht.

In der Anlage erhalten Sie deshalb die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022 sowie eine Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2023 zu Ihrer Information.



Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlage 1 – Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Anlage 2 – Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte  
ab 01.09.2023

## Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022

**gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

### 1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.023,94 €	426,64 €	230,39 €
erforderliche Sachkosten	357,11 €	148,80 €	80,35 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.381,05 €	575,44 €	310,74 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten  
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

### 2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	246,83 €	246,83 €	164,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,28 €	142,19 €	76,78 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger, Ergänzungspauschale Bund)	895,94 €	186,42 €	69,40 €

### 3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

#### 3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in €	
Abschreibung	3.174,64 €
Zinsen	- €
Miete	- €
<b>Gesamt</b>	<b>3.174,64 €</b>

#### 3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
<b>Gesamt</b>	<b>45,40 €</b>	<b>18,92 €</b>	<b>10,21 €</b>

Crinitzberg, den 01.06.2023

gezeichnet  
Pachan  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß  
§ 7 Abs. 1 der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und  
weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen  
der Gemeinde Crinitzberg vom 23.06.2016  
zuletzt geändert mit Datum vom 23.06.2022**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	249,83 €	149,90 €	49,97 €	entfällt	224,85 €	134,91 €	44,97 €	entfällt
6,0 Stunden	166,55 €	99,93 €	33,31 €	entfällt	149,90 €	89,94 €	29,98 €	entfällt
4,5 Stunden	124,92 €	74,95 €	24,98 €	entfällt	112,42 €	67,45 €	22,48 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	150,82 €	90,49 €	30,16 €	entfällt	135,74 €	81,44 €	27,15 €	entfällt
6,0 Stunden	100,55 €	60,33 €	20,11 €	entfällt	90,49 €	54,30 €	18,10 €	entfällt
4,5 Stunden	75,41 €	45,25 €	15,08 €	entfällt	67,87 €	40,72 €	13,57 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	81,44 €	48,86 €	16,29 €	entfällt	73,30 €	43,98 €	14,66 €	entfällt
5,0 Stunden	67,87 €	40,72 €	13,57 €	entfällt	61,08 €	36,65 €	12,22 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,47 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>Betreuung für jede weitere angefangene Stunde</b>	7,31 €	3,04 €	2,47 €

(4) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2023 in Kraft.

Crinitzberg, den 14.06.2023

Steffen Pachan  
Bürgermeister

**Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Hauptamt

**Gegenstand:** Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges (Z-BW 1864) der Ortsfeuerwehr Bärenwalde  
a) Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung  
b) Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

**Sachverhalt:**

Das Feuerwehrfahrzeug (Z-BW 1864) der Ortswehr Bärenwalde ist aufgrund eines Getriebeschadens nicht einsatzfähig gewesen. Um eine schnellstmögliche Einsatzfähigkeit für das Fahrzeug und somit für die Ortswehr Bärenwalde sicherstellen zu können, wurde im Auftrag des Bürgermeisters der Reparaturauftrag für die HETZER Nutzfahrzeuge-Instandhaltung GmbH (Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH) ausgelöst.

Der Kostenvoranschlag für die Reparatur belief sich auf 8.003,89 €, die Reparatur erfolgte in der 29. KW.

Der Kilometerstand des Fahrzeuges beläuft sich auf aktuell 5.609 km. Eine Reparatur des Fahrzeuges ist aus Kostensicht wirtschaftlicher, als ein neues FFW-Fahrzeug anzuschaffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters war aus brandschutzrechtlicher Sicht notwendig. Ein Aufschub der Reparaturleistung bis zur nächsten regulären Gemeinderatssitzung ist aufgrund der obigen Erläuterungen nicht möglich gewesen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in den Haushalt 2023 für die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges (Z-BW 1864) für die Ortsfeuerwehr Bärenwalde in Höhe von 8.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsrücklage
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Bestätigung der Eilentscheidung nach § 52 Abs. 4 Sächs-GemO zur Beauftragung der Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bärenwalde durch die HETZER Nutzfahrzeuges-Instandhaltung GmbH, Leubnitzer Bahnhofstraße 1 in 08412 Werdau in Höhe von insgesamt 8.003,89 € (brutto).



Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlage

**HETZER** Nutzfahrzeuge-Instandhaltung GmbH  
Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH



HETZER Nutzfahrzeuge-Instandhaltung GmbH  
Leubnitzer Bahnhofstraße 1, 08412 Werdau

Gemeinde Crinitzberg  
Auerbacher Straße 51  
08147 Crinitzberg

Auftragsnummer	1000017287
Angelegt am	17.07.2023
Serviceberater	Frank Pampel
Telefonnr. Serviceberater	03761 32-40
Faxnr. Serviceberater	03761 27-35
Durchführender Servicebetrieb	Werdau
Kundennummer	104688

**Kostenvoranschlag**

**1000017287**

Fahrgestellnummer WMAN13ZZ1BY257553  
Fahrzeugnummer N13F070  
Fahrzeugtyp TGL 8.180 4X2 BL  
Hersteller MAN  
Amtl. Kennzeichen Z-BW 1864

Erstzulassung 31.03.2011  
KM-Stand 0005609  
Motornummer 05927705032772  
Motortyp D0834LFL64

Material	Bezeichnung	StKz/AtKz	Menge	ME	Preis EUR	Rabatt	Netto EUR
----------	-------------	-----------	-------	----	-----------	--------	-----------

Überprüfung vor Ort, Fahrzeug legt kein Gang ein

Arbeitstext:

- . Fahrzeug vor Ort Fehlerspeicher auslesen, Schaden ist vor Ort nicht zu beheben, Fahrzeug ist in Werkstatt zu überführen
- . Getriebesteuerung mit MAN-Cat's prüfen
- . Spannungsversorgung Powerpack prüfen, i.O.
- . Getriebebesteller defekt, erneuern
- . Getriebesteuergerät programmieren
- . Fahrzeug reinigen im Reparaturbereich
- . Funktionsprüffahrt durchführen

Diagnosesystem MAN-cats aufrüsten, abrüsten	A4	1,0	AW	10,95		10,95
Diagnosespeicher Gesamtfahrzeug auslesen, löschen vor Ort	A4	4,0	AW	10,95		43,80
Fahrerhaus aufkippen, abkippen	A4	2,0	AW	10,45		20,90
Steuergerät für Powerpack TipMatic AS am Schaltgetriebe prüfen (MAN-cats)	A4	2,0	AW	10,95		21,90
Steuergerät/Getriebebesteller/Schaltemodul für TipMatic am Schaltgetriebe Diagnosespeicher auslesen, löschen	A4	1,0	AW	10,95		10,95
Steuergerät/Getriebebesteller/Schaltemodul für TipMatic prüfen im Monitoring	A4	3,0	AW	10,95		32,85
Steuergerät/Getriebebesteller/Schaltemodul für TipMatic am Schaltgetriebe erneuern	A4	23,0	AW	10,45		240,35

Seite 1 von 2

Hetzer Nutzfahrzeuge-Instandhaltung GmbH  
Leubnitzer Bahnhofstraße 1 · 08412 Werdau  
Hausanschrift: Leubnitzer Bahnhofstraße 1 · 08412 Werdau  
Telefon +49 03761-3240 · Telefax +49 03761-2735  
www.hetzer-nufa.de · service@hetzer-nufa.de

Unsere Bankverbindungen:  
Deutsche Bank Crimmitschau  
IBAN: DE97 8707 0000 0472 7400 00 · BIC: DEUTDE8CXXX  
Volksbank Werdau  
IBAN: DE58 8709 5934 0110 0056 44 · BIC: GENODEF1Z01

Geschäftsführer: Marc Stegmaier und Michael Frank  
Registergericht: Amtsgericht Chemnitz · HRB 4802  
Ust.-Ident.-Nr.: DE141336903 · Steuer-Nr.: 227/110/00651

Ein Unternehmen der Stegmaier-Gruppe





Kostenvoranschlag

1000017287

Seite 2 von 2

Material	Bezeichnung	StKz/AtKz	Menge	ME	Preis EUR	Rabatt	Netto EUR
	Steuergerät für Powerpack TipMatic AS am Schaltgetriebe mit MAN-cats entlüften	A4	3,0	AW	10,95		32,85
	Steuergerät für Powerpack TipMatic AS am Schaltgetriebe Inbetriebnahme mit MAN-cats durchf.	A4	2,0	AW	10,95		21,90
	Umrüstdatenfile (Formular) MAN-cats EOL programmieren (mit Passwort (online)) Instrument Highline	A4	9,0	AW	10,95		98,55
	Steuergerät für Powerpack TipMatic AS am Schaltgetriebe Software flashen	A4	2,0	AW	10,45		20,90
	Fahrzeug reinigen (Rep-Bereich)	A4	3,0	AW	10,45		31,35
	Fahrzeug Funktionsprüfung durchführen	A4	5,0	AW	10,45		52,25
	Getriebesteller	A4	1,0	ST	6.650,00	10,00%	5.985,00
	MAN Getriebeöl Flexor 341 Z5 75W-80 209L	A4	2,0	L	23,30	30,00%	32,62
	Reiniger	A4	1,0	L	5,80		5,80
	Chemisch-Technische Produkte	A4	0,5	DOS	17,16		8,58
	Kabelband	A4	20,0	ST	0,41		8,20
	Pentosin CHF 11S	A4	2,0	L	16,72		33,44
					Zwischensumme		6.713,14
					Summe AW 60,00		639,50
					Summe Ersatzteile		6.073,64
					Summe Schüttgut		12,82
					Summe Netto		6.725,96
					Mehrwertsteuer Gesamt		1.277,93
					Endbetrag (EUR)		8.003,89

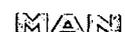
Seite 2 von 2

Hetzer Nutzfahrzeuge-Instandhaltung GmbH  
Leubnitzer Bahnhofstraße 1 · 08412 Werdau  
Hausanschrift: Leubnitzer Bahnhofstraße 1 · 08412 Werdau  
Telefon +49 03761-3240 · Telefax +49 03761-2735  
www.hetzer-nufa.de · service@hetzer-nufa.de

Unsere Bankverbindungen:  
Deutsche Bank Crammischau  
IBAN: DE97 8707 0000 0472 7400 00 · BIC: DEUTDE8CXXX  
Volksbank Werdau  
IBAN: DE58 8709 5934 0110 0056 44 · BIC: GENODEF1Z01

Geschäftsführer: Marc Stegmaier und Michael Frank  
Registergericht: Amtsgericht Chemnitz · HRB 4802  
Ust.-Ident-Nr.: DE141336903 · Steuer-Nr.: 227/110/00651

Ein Unternehmen der Stegmaier-Gruppe





**Kostenvoranschlag**

1000017287

Seite 3 von 2

StKz	MwSt	Betrag	MwSt-Betrag
A4	19,00%	6.725,96	1.277,93
Mehrwertsteuer Gesamt			1.277,93

Steuerkennzeichen  
A4 = Ausgangssteuer 19%;

Dieses Kostenangebot wurde am unzerlegten Fahrzeug erstellt. Sollten sich während der Instandsetzung noch zusätzliche Mängel ergeben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Dieses Kostenangebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen.

Hetzer Nutzfahrzeuge-Instandhaltung GmbH  
Leubnitzer Bahnhofstraße 1 · 08412 Werdau  
Hausanschrift: Leubnitzer Bahnhofstraße 1 · 08412 Werdau  
Telefon +49 03761-3240 · Telefax +49 03761-2735  
www.hetzer-nufa.de · service@hetzer-nufa.de

Unsere Bankverbindungen:  
Deutsche Bank Crimmitschau  
IBAN: DE97 8707 0000 0472 7400 00 · BIC: DEUTDE8CXXX  
Volksbank Werdau  
IBAN: DE58 8709 5934 0110 0056 44 · BIC: GENODEF1Z01

Geschäftsführer: Marc Stegmaier und Michael Frank  
Regislergericht: Amtsgericht Chemnitz · HRB 4802  
Ust.-Ident-Nr.: DE141336903 · Steuer-Nr.: 227/110/00651

Ein Unternehmen der Stegmaier-Gruppe



**Beschlussvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Bauamt

**Gegenstand:** **Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Grundschule/Kindertagesstätte Bärenwalde**  
**hier: Vergabe von Bauleistungen Los Elektrotechnik**

**Sachverhalt:**

Maßnahme Bezeichnung:	KITABW09
Name der Maßnahme:	Erneuerung Brandmeldeanlage / Sicherheitsbeleuchtung
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan 2023 bzw. Mittelübertrag:	80.000 €
bereits im Vorjahr gebunden:	16.100 €
<b>verfügbare Gesamtmittel:</b>	<b>63.900 €</b>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Im Oktober 2020 wurden durch die beauftragte Dekra die notwendigen Sachverständigenprüfungen für die prüfpflichtigen Anlagen in der Grundschule / Kita Bärenwalde durchgeführt. Dabei wurden unter anderem erhebliche Mängel im Bereich der Hausalarmanlage und der Sicherheitsbeleuchtung festgestellt. Um diese sicherheitsrelevanten Anlagen kurzfristig entsprechend anzupassen und auf den erforderlichen Stand zu bringen, wurden Honorarangebote für die Fachplanerleistungen Elektro eingeholt. Im Gemeinderat wurde am 08.12.2022 der Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen an einen Fachplaner gefasst.</p> <p>Für das Los Elektrotechnik - Ertüchtigung der Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule / Kita Bärenwalde erfolgte eine beschränkte Ausschreibung durch den beauftragten Fachplaner Fleischer &amp; Partner Elektroplanung GmbH. Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Submission fand im Rathaus Kirchberg, am 02.08.23, 10.00 Uhr statt.</p> <p>Die Auswertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro Fleischer &amp; Partner Elektroplanung GmbH in Auerbach/Vogtl. Die Angebote Los Elektrotechnik liegen im Rahmen der Kostenberechnung des Planungsbüros. Der Vergabevorschlag für das Los Elektrotechnik befindet sich in der Anlage.</p>	
Antrag auf Zuwendungen eingereicht/ bewilligt:	nein
Rechtsgrundlage Förderprogramm	/
Fördersatz	/
Gesamtkosten Maßnahme	80.000,00 €
davon Höhe der Planungskosten gesamt	16.100,00 €
Höhe der Baukosten gesamt	63.900,00 €
bisher vergebene Bauleistungen	0,00 €
Höhe des hier zu vergebenden Auftrages	55.944,91 €
Erforderlichkeit überplanmäßige Mittel	/
Art der Vergabe	Los Elektrotechnik - beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
Name des wirtschaftlichsten Bieters	sh. Vergabevorschlag
Submissionsergebnis / Vergabevorschlag	sh. Vergabevorschlag

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Ertüchtigung der Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung im Gebäude der Grundschule / Kindertagesstätte Bärenwalde die Vergabe für das Los 01 Elektrotechnik an die Fa. Klaß Sicherheitstechnik GmbH, Werdauer Straße 162 in 08060 Zwickau in Höhe von 55.944,91 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.**



Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlage

zu Top 10

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

## Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A  
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A  
(national)

**Baumaßnahme:**

Ertüchtigung Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung

Internationale Grundschule Crinitzberg

**in:**

Bergstraße 1a, 08147 Crinitzberg (Bärenwalde)

**Leistung:**

Elektrotechnik

**Name, Adresse Architekt/Fachplaner:**

Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH

Poststraße 18 08209 Auerbach

**Name des Prüfers:**

Udo Petzold

**Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:**

03744/186022

petzold@fup-auerbach.de

**Ablauf Bindefrist:**

07.09.2023

**Ausführungsbeginn:**

02.10.2023

**Fertigstellungstermin:**

20.10.2023

**Allgemein**

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

**Siehe Niederschrift  
über (Er)Öffnungstermin  
in sep. Anlage**

Vergabe-/Projekt Nr.:  
**22-1014**

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: \_\_\_\_\_

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch:

Bauamt \_\_\_\_\_  
(Name/Abteilung)

Architekt/Fachplaner: **Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH**  
(Name/Adresse/Telefonnr., Poststraße 18 08209 Auerbach  
E-Mail-Adresse)

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren: \_\_\_\_\_

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)	
Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

- von allen Bietern berücksichtigt.
- nur von folgenden Bietern berücksichtigt: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

- Keinen
- Folgender Einfluss: \_\_\_\_\_

<b>Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern</b> während der Angebotslaufzeit (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -) Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!	
Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	
4	
5	

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

- von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).
- nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Für die Bieter Nr. \_\_\_\_\_ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?

- Ja     Nein     Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

- Keinen
- Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Ausschlüsse von der Wertung

§ 16 Absatz 1 VOB/A Ausschluss von Angeboten

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der Auftraggeber gemäß § 16a Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
9. Hauptangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen,
10. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1	Begründung Vergabestelle	Ggf. auf gesonderter Anlage

§ 16 Abs.2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2	Begründung Vergabestelle

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).

Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Unterlagen bzw. Preisangaben fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: \_\_\_\_\_

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt. Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter: \_\_\_\_\_

● Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A

► Bieter: \_\_\_\_\_

● Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

► Bieter: \_\_\_\_\_

(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. \_\_\_\_\_).

● Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1: \_\_\_\_\_

Bieter 2: \_\_\_\_\_

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

- der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge **nicht** beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

\_\_\_\_\_ wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

- der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

\_\_\_\_\_ wird deshalb ausgeschlossen.

**Wertungsstufe 2:  
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

**KEV 222  
AngPrüf**

**Hinweis:**

Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

**§ 16b VOB/A Eignung**

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?**

► Bieter: \_\_\_\_\_

geprüfte Unterlagen:

**Ergebnis: Präqualifikation:**

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. \_\_\_\_\_ geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle

**Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung**

**§ 16c VOB/A Prüfung**

**Rechnerische Prüfung**

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von **Fleischer & Partner Elektroplanung** rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	Klaß Sicherheitstechnik GmbH Werdauer Str. 162 08060 Zwickau	55.944,91			0
2	Elektro-Krauß Ebertstr. 2 08315 Lauter-Bernsbach	56.488,25			1

**Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:**

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei -2 % ( 56.870,24 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

Los 1					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 2					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 3					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

**Preisprüfung**

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

**Hohe Preise:**

▶ Bieter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Niedrige Preise:**

▶ Bieter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ergebnis / Beurteilung:**

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenerhöhungen möglich (Risikobetrachtung)?
  - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
  - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
  - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

**Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen**

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen (ggf. auf separater Anlage, auch bei losweiser Vergabe)

Ergebnis:

- ▶ Bieter: Klaß Sicherheitstechnik GmbH  
Werdauer Str. 162 08060 Zwickau
- ▶ Bieter: Elektro-Krauß  
Ebertstraße 2 08315 Lauter-Bernsbach

**Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)**

- Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). \*)  
 Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). \*)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!

Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.

Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

- ▶ Bieter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- ▶ Bieter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

▶ Bieter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

wurde deshalb ausgeschlossen.

\*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen



Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

**Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !**

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) (bei losweiser Vergabe unter Angabe des jeweiligen Loses)**

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
1	Klaß Sicherheitstechnik GmbH Werdauer Str. 162 08060 Zwickau	55.944,91	100
2	Elektro-Krauß Ebertstraße 2 08315 Lauter-Bernsbach	56.488,25	101

**Vergabevorschlag**

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

**Bieter:** Klaß Sicherheitstechnik GmbH

Werdauer Str. 162 08060 Zwickau

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

<b>Nettoangebotssumme</b>	47.012,53 EUR
<b>Nachlass in %</b>	0 %
<b>Nachlass in Euro</b>	0,00 EUR
<b>neue Nettoangebotssumme</b>	47.012,53 EUR
<b>MWSt. 19 %</b>	8.932,38 EUR
<b>Bruttoangebotssumme</b>	55.944,91 EUR

**Mittelbereitstellung**

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit \_\_\_\_\_ (KG) gedeckt.  
 Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

Vergabe-/Projekt Nr.:  
22-1014

**Aufhebung der Ausschreibung:**

Aufhebungsgrund gemäß § 17 VOB/A :

- Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

**Hinweis:**

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

**aufgestellt:**

(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

*Auerbach 02.08.2023*  
(Ort, Datum)

**Fleischer & Partner**  
Elektroplanung GmbH  
Poststraße 18  
08209 Auerbach  
☎ (0 37 44) 18 60-0 • Fax 18 60-33

(Unterschrift des Prüfers)

Anlagen

	Klaß	Krauß
<b>Zusammenfassung</b>		
<b>Titel 1. BMA</b>		
	6.859,17 €	10.559,37 €
	100,0 %	153,9 %
<b>Titel 2. Sicherheitsbeleuchtung</b>		
	14.414,51 €	13.778,47 €
	100,0 %	95,6 %
<b>Titel 3. Verlegesysteme</b>		
	8.382,40 €	5.598,20 €
	100,0 %	66,8 %
<b>Titel 4. Kabel / Leitungen</b>		
	2.408,50 €	3.200,60 €
	100,0 %	132,9 %
<b>Titel 5. Außentüren EG</b>		
	396,00 €	154,00 €
	100,0 %	38,9 %
<b>Titel 6. Sonstiges, DB</b>		
	7.101,00 €	7.546,12 €
	100,0 %	106,3 %
<b>Titel 7. Demontage SILI</b>		
	1.183,95 €	410,58 €
	100,0 %	34,7 %
<b>Titel 8. Demontagen Allgemein</b>		
	1.287,00 €	741,78 €
	100,0 %	57,6 %
<b>Titel 9. Regiearbeiten</b>		
	4.980,00 €	5.480,00 €
	100,0 %	110,0 %
<b>LV 01 Elektro</b>		
	47.012,53 €	47.469,12 €
	100,0 %	101,0 %
<b>Nachlass</b>		
	0,00 €	0,00 €
<b>Summe nach Nachlass</b>		
	47.012,53 €	47.469,12 €
	100,0 %	101,0 %
<b>19,0 % MwSt</b>		
	8.932,38 €	9.019,13 €
	100,0 %	101,0 %
<b>Brutto</b>		
	55.944,91 €	56.488,25 €
	100,0 %	101,0 %

**Beschlussvorlage zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Liegenschaften

**Gegenstand:** **Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH mit Sitz in Halle (Saale)  
hier: lastend am Flurstück 212/5 der Gemarkung Bärenwalde**

**Sachverhalt:**

Aufgrund in jüngster Vergangenheit sehr hoher zugebauter Einspeiseleistung durch PV-Anlagen im Bereich Bärenwalde, Auerbacher Straße/Abzweig Gartenstraße benötigt die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom) in diesem Bereich eine zusätzliche Trafostation. In diesem Bereich liegt eine relativ dichte Bebauung vor. Als elektronisch geeigneter Standort hatte die Mitnetz Strom zuerst das Flurstück 182/39 (Containerstandplatz) favorisiert, weil dieses Flurstück sich genau in dem Abschnitt mit den größten Einspeiseanlagen und am Schnittpunkt von in Summe vier Niederspannungsstromkreisen befindet.

Bei einem Neubau in diesem Bereich wäre eine zusätzliche Einspeisung (bzw. auch Aufnahme von Einspeiseenergie) aus allen vier Stromkreisen möglich, was auch im Netz der benachbarten Netzstationen Reserve freimachen würde.

Durch die Gemeinde wurde nach Prüfung des vorgeschlagenen Standortes festgestellt, dass dieser aufgrund der Lage direkt an der Staatsstraße nicht geeignet ist. Als möglicher Standort wurde im Anschluss gemeinsam mit der Mitnetz der in unmittelbarer Nähe befindliche neue Standort im Bereich der Gemeindestraße „Am Anger“ favorisiert. Nach Einholung der Leitungsauskünfte für alle in diesem Bereich befindlichen Versorgungsträger durch die Mitnetz Strom wurde der Standort als geeignet eingestuft (siehe Lageplan).

Zur Standortsicherung der neuen Transformatorenstation mit Zubehör beantragte nunmehr die Mitnetz Strom die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, lastend am Flurstück 212/5 der Gemarkung Bärenwalde entsprechend des beiliegenden Vertrages und des dazugehörigen Lageplanes.

Für die Eintragung der Dienstbarkeit erhält die Gemeinde als Eigentümer für die Inanspruchnahme des Grundstückes und die Einräumung der Rechte auf Grundlage des gültigen Bodenrichtwertes eine einmalige Entschädigung i. H. v. 945,00 €.

Die Kosten für die Eintragung ins Grundbuch trägt die Mitnetz Strom als Berechtigte.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH mit Sitz in Halle (Saale) lastend am Flurstück 212/5 der Gemarkung Bärenwalde. Die Dienstbarkeit sichert den Standort der neuen Transformatorenstation mit Zubehör. Für die Eintragung der Dienstbarkeit zahlt die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH an die Gemeinde Crinitzberg eine einmalige Entschädigung i. H. v. 945,00 €. Die Kosten für die Eintragung trägt die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH als Berechtigte.**

  
Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlage

Anschrift für die Rücksendung von Unterlagen:  
 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
 VS-O-S-G  
 Hammerstraße 68 A  
 08523 Plauen



20 -kV-  Kabel  
 Freileitung Bärenwalde, Trst. Anger (MEe5255)  
 Station

## Bewilligung und Antrag zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch

Der unterzeichnende Eigentümer  
 Gemeinde Crinitzberg

(Name und Vorname des Eigentümers)\*

Auerbacher Straße 51  
 (Straße und Hausnummer)

08147 Crinitzberg  
 (Postleitzahl, Ort und Ortsteil)

des Grundstücks\*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Mast-Nr.	gegenständliche Fläche **) in m <sup>2</sup>	Bemerkungen	MITNETZ-Nr
Bärenwalde		212/5		30,00	inkl. Schutzstreifen	1

eingetragen im Grundbuch von: Bärenwalde Blatt: 369

bewilligt und beantragt zu Lasten des Grundstücks die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch wie folgt:

"Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH mit Sitz in Halle (Saale) ist berechtigt, auf den Grundstücken eine Transformatorenstation mit Zubehör zu errichten und die Grundstücke für den Bau, den Betrieb, die Instandhaltung und Erneuerung in Anspruch zu nehmen, zu betreten und zu befahren. Der Standort der Station nebst Zuwegung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der vom Eigentümer genehmigt und Bestandteil dieser Bewilligung ist. Es wird auf den angesiegelten Lageplan Bezug genommen.

Im Schutzstreifen dürfen Bauwerke nicht errichtet, das Gelände nicht erhöht bzw. abgetragen werden; die o. a. Energieversorgungsanlagen durch Bäume, Sträucher sowie Arbeiten jeglicher Art nicht gefährdet und Bau-, Betriebs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten (einschl. der Arbeitsfahrzeuge) nicht behindert werden. Das Kurzhalten und Entfernen von Bäumen und Sträuchern ist zulässig, auch soweit sie nicht in den Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten überlassen werden."

Der Wert der Dienstbarkeit bestimmt sich in Höhe des einmalig gezahlten Ausgleichsbetrages von: 945,00 Euro.

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH in 06184 Kabelsketal, Industriestraße 10, zahlt die Notariats- sowie die Eintragungskosten und erhält die Mitteilung über die Eintragung.

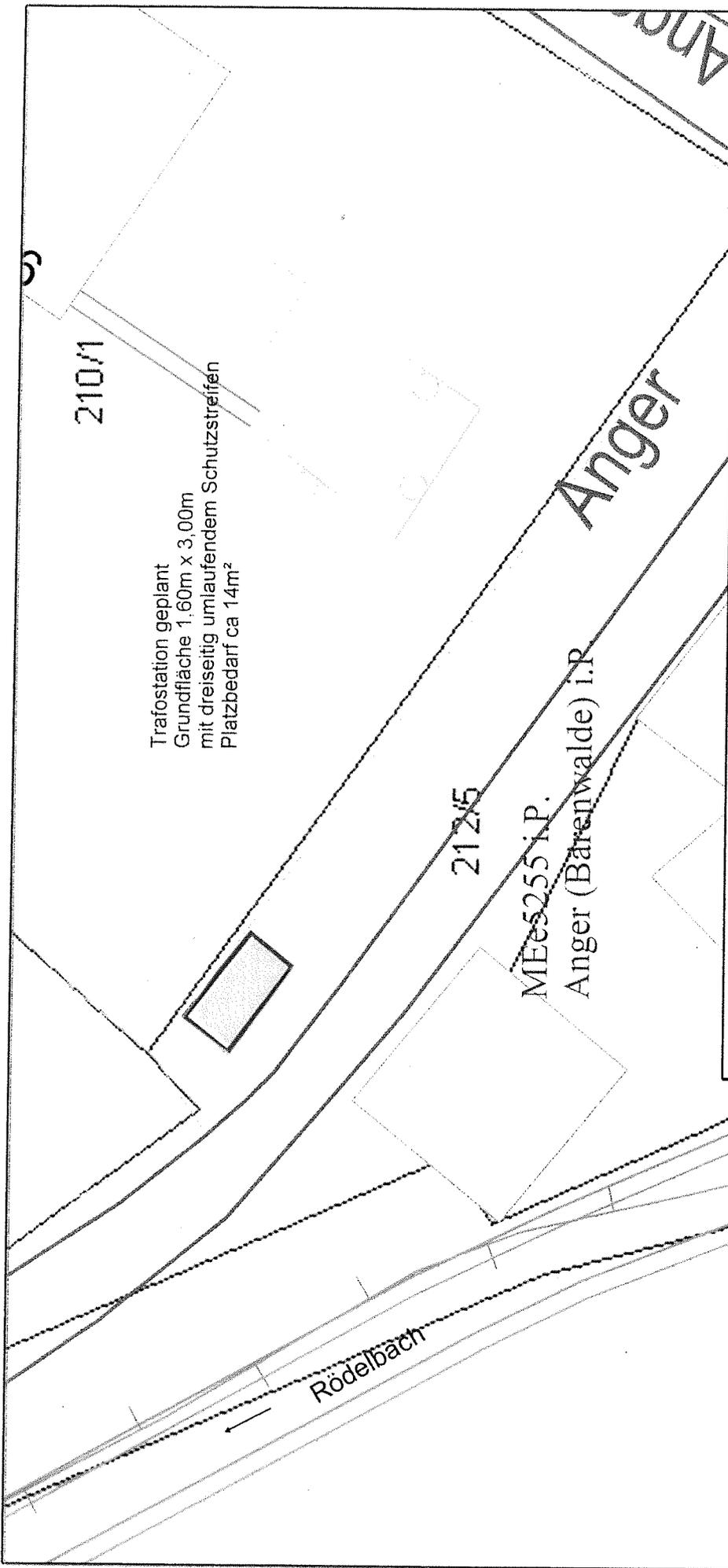
Angaben aus dieser Bewilligung und Antrag werden zum Zwecke der Ausübung des Rechtes gespeichert.

X \_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum)

X \_\_\_\_\_  
 (Rechtsverbindliche, eigenhändige Unterschrift  
 des Eigentümers)

\* Im Falle mehrerer Eigentümer bzw. Flurstücke sind diese einzeln aufzuführen; der Wortlaut des Vordrucks gilt entsprechend.  
 \*\* Die gegenständliche Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ausfertigung für Grundbuch  
 Exemplar für MITNETZ Strom  
 Exemplar für Eigentümer



Trafostation geplant  
 Grundfläche 1,60m x 3,00m  
 mit dreiseitig umlaufendem Schutzstreifen  
 Platzbedarf ca 14m<sup>2</sup>

212x5  
 MEs5255 i.P.  
 Anger (Bärenwalde) i.P.

Rödelbach

Anger

**Maßnahme: Bärenwalde, Trafostation "Anger"**

Legende:	vorhanden	geplant	Demontage	Einordnungsplan
MS-Kabel	—	—	—//—	Maßstab: 1:200 Zeich-Nr.:
MS-Freileitung	- - - - -	- - - - -	- - - - -	
NS-Kabel	—	—	—	Blatt-Nr.: 6
NS-Freileitung	—	—	—	erstellt: Leistner
SB-Kabel	—	—	—	Datum: 17.07.23
SB-Freileitung	—	—	—	geändert:
Erder	⊕	⊕	⊕	Datum:
Schutzrohr	□	□	□	
Stützpunkt	□	□	□	

Dargestellte Flurstücksgrenzen dienen nur zu Übersichtszwecken. Keine grafische Maßnahme möglich.



MITNETZ STROM mbH

**Beschlussvorlage zu TOP 12 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 17.08.2023**

**Einbringer:** Bürgermeister / Finanzverwaltung

**Gegenstand:** **Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung für den Gebäudebestand der Gemeinde Crinitzberg**

**Sachverhalt:**

Die Tatsache, dass immer häufiger mit dem Auftreten von Extremwetterlagen und außergewöhnlichen Naturkatastrophen gerechnet werden muss, wurde zum Anlass genommen, das Thema „Elementarschadenversicherung“ erneut aufzugreifen.

Die Ostdeutsche Kommunalversicherung (OKV) hat der Gemeinde Crinitzberg ein Angebot unterbreitet, das den gesamten Gebäudebestand (für den bei der OKV bereits eine entsprechende Gebäudeversicherung abgeschlossen wurde - siehe Anlage) zusätzlich gegen die im Folgenden genannten Schadenereignisse absichern würde:

- Überschwemmung, Rückstau;
- Erdbeben;
- Erdsenkung, Erdrutsch;
- Schneedruck, Lawinen
- Vulkanausbruch

Dabei beträgt der Eigenanteil für die Gemeinde je Versicherungsfall und Objekt 2.000 EUR.

Die hierfür zu zahlende Versicherungsprämie beträgt entsprechend des vorliegenden Angebotes pro Jahr 4.178,22 EUR (inkl. Versicherungssteuer) für den gesamten zu versichernden Gebäudebestand.

Diese Prämie wäre zusätzlich zur Prämie der Gebäudeversicherung i. H. v. derzeit jährlich 6.965,03 EUR zu entrichten.

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Unberechenbarkeit von Elementarschadenereignissen (insbesondere im Hinblick auf das örtliche Auftreten) und der damit einhergehenden finanziellen Risiken für die Gemeinde erscheint der Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung geboten.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung für den Gebäudebestand der Gemeinde Crinitzberg ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt. Die auf das Jahr 2023 entfallende (anteilige) Versicherungsprämie wird der Liquiditätsrücklage entnommen.**

  
Steffen Pachan  
Bürgermeister

Anlage

## Gebäudeversicherung Gemeinde Crinitzberg – Vertragsstand 01.01.2023

Vertrags-Nr.	Objekt-Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Prämie	Risiken
70011171 0003	1	Schule und Kita	Bergstr. 1 a, 08147 OT Bärenwalde	1.304,87 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-Sturm/H., Gebäude-LW
70011171 0003	3	Haus der Gemeinde/OT Bärenwalde	Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg	332,39 €	Gebäude-Sturm/H., Gebäude-LW, Gebäude-Feuer
70011171 0003	4	Haus der Gem. NG/OT Bärenwalde	Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg	110,21 €	Gebäude-Sturm/H., Gebäude-LW, Gebäude-Feuer
70011171 0003	5	Feuerwehrgäterehaus - neu/OT Bärenwalde	Giegentrüner Str. 6 A, 08147 Crinitzberg	202,77 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-Sturm/H., Gebäude-LW
70011171 0003	6	Feuerwehrgäterehaus/OT Lauterhofen	Crinitztaistr. 19, 08147 Crinitzberg	41,42 €	Gebäude-Sturm/H., Gebäude-LW, Gebäude-Feuer
70011171 0004	7	Trauerhalle Bärenwalde	Auerbacher Str. 53, 08147 Crinitzberg	30,73 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-Sturm/H., Gebäude-LW
70011171 0004	2	ehern. Mittelschule m. Turnhalle	Schulstr. 1, 08147 Crinitzberg	2.132,56 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	3	Kita	Schulstr. 3, 08147 Crinitzberg	1.115,30 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	5	Jugendclub	Crinitztaistr. 88, 08147 Crinitzberg	44,97 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	6	Totenhalle Obercrinitz	Stangengrüner Str., 08147 Crinitzberg	83,75 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	7	Sportplatz Umkleidekabine	Waldstr., 08147 Crinitzberg	96,10 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	8	Bauhof	Stangengrüner Str. 4, 08147 Crinitzberg	46,72 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	9	Feuerwehrgäterehaus-neu	Gewerbepark 1 a, 08147 Crinitzberg	273,32 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70011171 0004	11	Geräteschuppen	Giegentrüner Str. 6, 08147 Crinitzberg	17,89 €	Gebäude-Feuer, Gebäude-LW, Gebäude-Sturm/H.
70018704 0001	1	Wohngebäude	Waldsiedlung 55-57, 08147 Crinitzberg	819,48 €	Feuer, Leitungswasser, Sturm/H
70018704 0001	2	Wohngebäude	Crinitztaistr. 88, 08147 Crinitzberg	312,55 €	Feuer, Leitungswasser, Sturm/H
			<b>Summe:</b>	<b>6.965,03 €</b>	